

IBAarau Kraftwerk AG

Obere Vorstadt 37
5001 Aarau



Beilage 9

Erneuerung Kraftwerk Aarau – Konzessions- und Bauprojekt –

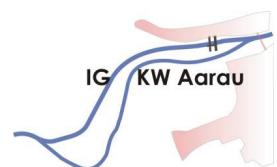
Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan

Sonderbauvorschriften (SBV)

**Gesuch vom
23. Oktober 2013**

Ingenieurgemeinschaft KW Aarau

IM Engineering | **IUB** Engineering | **ANL** AG NATUR UND LANDSCHAFT



§ 1 Zweck

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Erneuerung Kraftwerk Aarau, Konzessions- und Bauprojekt“, bezweckt, die für die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Aarau notwendigen Bauten und Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn sicherzustellen. Die Massnahmen umfassen die Sanierung des Wehrs Schönenwerd, die neue Dotieranlage, die Aufhebung der heutigen Dotierzenträle, die Optimierung des Einlaufs in den Oberwasserkanal sowie die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Bereich der Konzessionsstrecke von der Brücke in Schönenwerd bis zur Kantonsgrenze.

§ 2 Geltungsbereich

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Erneuerung Kraftwerk Aarau, Konzessions- und Bauprojekt“ mit den Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan durch eine gestrichelte rote Linie gekennzeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach, Niedergösgen und Schönenwerd sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften und die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen.

§ 4 Massnahmen

4.1 Technische Massnahmen

4.1.1 Erhöhung Stauziel

Das Stauziel oberhalb der Wehranlage wird von bisher 370.54 m ü. M. auf neu 370.60 m ü. M. erhöht.

4.1.2 Sanierung Wehranlage

Es erfolgen eine Optimierung des Wehrrückens (Ausrundung wird verbessert), das Verschieben der Wehrkrone in Richtung Oberwasser sowie die Sanierung und Optimierung des Tosbeckens, insbesondere an den vorhandenen Störkörpern. Für den Langsamverkehr wird die bestehende Wehrbrücke verbreitert.

4.1.3 Neubau Dotierkraftwerk

Es wird ein neues Dotierkraftwerk mit Horizontalrechen und Schwemmgutabzug mit Fischabstieg gebaut. Die beiden heutigen Dotierzenträle werden ausser Betrieb gesetzt und zurückgebaut.

4.1.4 Sanierung der Kanalböschungen

Die Böschungen werden in Form einer Reprofilierung mit Spritzbeton, Armierungsnetz und Abtalschieren saniert.

4.1.5 Verkürzung Mitteldamm

Die obere Hälfte des Mitteldamms wird entfernt. Im Bereich des Mitteldamms wird eine Niederwasserrinne von rund 1 m Tiefe ausgebildet.

4.1.6 Neue Brücke zum Mitteldamm

Es wird eine neue Brücke zum Mitteldamm gebaut.

4.2 Umwelt-Massnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen)

4.2.1 Umgehungsgerinne Schönenwerder Schachen

Ein neues Umgehungsgerinne durch den Schönenwerder Schachen mit einer Länge von ca. 1'320 m schafft neue Lebensräume und wertet den Schachenwald ökologisch auf. Es ist eine temporäre Waldrodung erforderlich.

4.2.2 Erhöhung Restwassermenge

Die Restwassermenge wird saisonal variabel erhöht.

4.2.3 Lenkungsbauwerk für Geschiebedurchgängigkeit

Oberhalb des Oberwasserkanals wird mit überströmten sohlennahen Spundwänden vermehrt Geschiebe der Aare in die Restwasserstrecke geleitet.

4.2.4 Einzelbäume Grien

Entlang dem Uferweg am Oberwasserkanal vom Einlauf beim Wehr bis zum neuen Seitengewässer im Grien werden auf der Südseite Einzelbäume und Büsche in lockerer Abfolge gepflanzt. Die Gehölze und die Beschattung der offenen Wegstrecke bereichern das Landschaftsbild und erhöhen die Attraktivität für Erholungssuchende.

4.2.5 Extensivierung Landwirtschaft

Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche im Grien wird extensiviert: Keine Düngung, Wiesennutzung, Förderung der Artenvielfalt.

4.2.6 Seitengewässer im Grien

Im Grien wird ein langsam durchströmtes Seitengewässer mit einer Fläche von rund 70 a erstellt. Es wird oben aus dem Oberwasserkanal gespeist und fliesst unten wieder in den Oberwasserkanal zurück. Mit Brücken über den Zu- und Abfluss bleibt der Uferweg am Kanal erhalten. Eine Plattform ermöglicht den Besuchern einen Einblick ins Gebiet.

4.2.7 Amphibienteich Grien

Im Anschluss unterhalb des durchströmten Seitengewässers im Grien wird ein Amphibienteich ohne Durchfluss ausgebildet. Die Speisung erfolgt durch Regenwasser. Die Attraktivität des Griens wird für Erholungssuchende erhöht.

4.2.8 Aufwertung Uferbereich mit Flachwasserzonen

Das rechte Ufer des Oberwasserkanals wird vom Einlauf beim Wehr bis zur neuen Brücke zum Mitteldamm an allen geeigneten Stellen mit Flachwasserzonen und einer minimalen Uferbestockung ausgebildet. Die Aufweitungen dienen als Laich- und Aufwuchsorte für Fische und als Teillebensraum für Amphibien.

4.2.9 Naturgebiet Biberspitz

Rund 100 m des verbleibenden Mitteldamms (Biberspitz) sind für Besucher nicht zugänglich. Der Damm wird als Naturgebiet so gestaltet und gesichert, dass Biberbaue möglich sind.

4.2.10 Revitalisierung Erzbach

Die Betonrinne im Unterlauf wird durch einen naturnahen Bachlauf und eine neue, fischgängige Mündung in den Oberwasserkanal ersetzt.

4.2.11 Wehr Schönenwerd / Dotierkraftwerk

Der Mündungsbereich des bestehenden rechtsufrigen Raugerinne-Beckenpasses wird an das neue Dotierkraftwerk angepasst. Der Horizontalrechen des neuen Dotierkraftwerks wird mit einem Schwemmgutabzug mit Fischabstieg beim Einlauf der neuen Dotierturbine ausgestattet. Bei der Erneuerung des Tosbeckens werden fischökologische Aspekte berücksichtigt.

4.2.14 Sohlschwelle mit Aalabzug

Beim Eintritt der Aare in den Oberwasserkanal wird eine neue Sohlschwelle mit Aalabzug eingerichtet. Sie fördert die Ableitung des Geschiebes in die Restwasserstrecke.

4.2.15 Rastplatz mit Feuerstelle

Im Bereich des heutigen Unterstandes oberhalb des Wehrs Schönenwerd wird ein öffentlicher Rastplatz mit Feuerstelle gebaut.

§ 5 Erschliessung

Das Gebiet wird über die bestehenden Erschliessungsanlagen und eine neue Brücke zum Mitteldamm erschlossen.

§ 6 Abbruch

Es erfolgt ein Abbruch folgender Objekte:

- bestehende Dotierturbine beim Wehr Schönenwerd;
- Mitteldamm zwischen K2600 und K1850;
- Brücke vom Grien zum Mitteldamm;
- Unterstand „Entennest“ beim Wehr Schönenwerd.

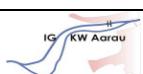
§ 7 Unterhalt

Unterhaltsmassnahmen sind für die Erhaltung der technischen Massnahmen (Bauten und Anlagen), der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und der Ufer zugelassen.

Das Unterhaltskonzept (Pflegeplan), welches nach dem Prinzip des naturnahen Wasserbaus erstellt wird, ist von den zuständigen Behörden zu genehmigen.

§ 8 Nutzung

Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten, sind nur wie im kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Erneuerung Kraftwerk Aarau, Konzessions- und Bauprojekt“, dargelegt, zugelassen. Die Nutzung dient ausschliesslich der Stromproduktion, dem Unterhalt der Anlagen und der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und der angepassten Naherholung im bisherigen Rahmen.



§ 9 Erfolgskontrolle

Mit einer durch die kantonalen Amtsstellen koordinierten Erfolgskontrolle werden nach Bauabschluss die Funktionstüchtigkeit der Fischaufstiegshilfen und die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen untersucht.

§ 10 Werkleitungen

Von der Kraftwerkerneuerung sind bestehende Werkleitungen betroffen. Die Werkeigentümer sind vom Bauherrn über das Vorhaben zu informieren. Sie sind durch die Weichungspflicht verpflichtet, ihre Leitungen dem Projekt anzupassen.

§ 11 Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartment des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Erneuerung Kraftwerk Aarau, Konzessions- und Bauprojekt“, mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 12 Inkrafttreten

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan Erneuerung Kraftwerk Aarau, Konzessions- und Bauprojekt, sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.